

## MEDIENMITTEILUNG

Einmütigkeit der Gemeinden in der Frage des KP 17

### **VLG beschliesst vorsorgliches Referendum gegen KP 17**

**Der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) hat an seiner ausserordentlichen Generalversammlung das Referendum gegen vier Gesetze im Rahmen des Konsolidierungspakets KP 17 beschlossen, sollten diese so vom Kantonsrat beschlossen werden. Die Beschlüsse wurden fast einstimmig gefasst, wobei 81 der 82 stimmberechtigten Gemeinden und gegen 150 Gemeinderatsmitglieder anwesend waren.**

Die beiden anwesenden Regierungsräte Marcel Schwerzmann und Paul Winiker appellierten vergeblich an die Solidarität aller Akteure und forderten auch die Gemeinden auf, ihren Teil zur Lösung der Finanzprobleme beizutragen. Verbandspräsident Hans Luternauer und der Leiter Bereich Finanzen Armin Hartmann zeigten indessen auf, dass die im KP 17 gemachten Vorschläge teilweise gegen Treu und Glauben verstossen und die Belastungen der Gemeinden weit höher seien, als ausgewiesen. Sie wiesen ebenfalls auch auf die bereits gemachten Hausaufgaben der Gemeinden hin, welche vielerorts Steuererhöhungen zur Folge hatten. Ein zusätzlicher Antrag, der auch die Kürzung der Musikschulbeiträge dem Referendumsbeschluss hinzufügen wollten, scheiterte mit 30 ja zu 48 nein beim Gemeindemehr und mit 137 ja zu 209 nein bei der Stimmkraft.

Der VLG hat gegen folgende Gesetze, wenn sie denn vom Kantonsrat so beschlossen werden, das Referendum beschlossen:

- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (Nr. 290), S. 89 in der Botschaft B 55  
Zusammenlegung Betreibungsämter
- Sozialhilfegesetz (Nr 892), S. 103 der Botschaft B 55  
Früherer Wechsel bei der Zuständigkeit bei Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen
- Strassengesetz (Nr. 755), S. 104 in der Botschaft B 55  
Streichung der Gemeindeanteile aus Verkehrssteuern und LSVA
- Gesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (Nr. 881), S. 113 in der Botschaft B 55  
Wechsel der Zuständigkeit bei der Finanzierung der Ergänzungsleistungen zur AHV.

Bei den Ergänzungsleistungen soll es im Kantonsrat zu einer Rückweisung kommen, damit - zusammen mit dem in Aussicht gestellten Wasserbaugesetz - eine Lösung für die nächsten Jahre erarbeitet werden kann. Zudem ist mit den vier Massnahmen trotzdem noch ein schuldenbremsekonformes Kantonsbudget möglich.

**Veröffentlicht: Mittwoch, 19. Oktober 2016**

Rückfragen:

- Armin Hartmann, Leiter Bereich Finanzen, Mitglied Begleitgruppe KP 17 (079 786 79 13)
- Hans Luternauer, Verbandspräsident (079 373 34 28)